

handlung 'Ein Capitel aus der Grammatik der deutschen Urkunden'.

230. Eine eingehende und sorgfältige Untersuchung über den Codex traditionum Odalberti (archiep. Salisburg.) veröffentlicht W. Erben in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. XXIX.

231. In der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins XI, 96 ff. veröffentlicht und commentiert H. Loersch ein Verzeichnis der Einkünfte der Katharinen-Kapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jhs., das für die Geschichte Aachens im späteren Mittelalter werthvolle Beiträge giebt.

222. In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* T. IX. berichtet Paul Fabre über ein für die Geschichte des Kirchenstaats sehr wichtiges *Registrum curiae patrimonii b. Petri in Tuscia*, das 1354 geschrieben ist, aber z. Th. auf ältere Aufzeichnungen zurückgeht. Die Rubriken des Registers und Regesten einzelner in demselben copierten Urkunden werden mitgetheilt.

233. H. Markgraf und J. W. Schulte publicieren u. d. T. '*Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis*' (Breslau, Max & Co. 1889) aus einer Leidener Hs. ein bisher unbekanntes Einnahmeregister des Bisthums Breslau aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

234. B. Hauréau hat im weiteren Verfolg seiner so sehr verdienstlichen Untersuchungen über mittelalterliche Dichtungen jetzt alle die ausserordentlich zahlreichen Stücke, welche in Handschriften und Drucken dem h. Bernhard zugeschrieben werden, einer scharfen Kritik unterzogen, wobei er zu dem Resultat kommt, dass gar nichts davon mit Recht für ihn in Anspruch genommen werden kann. Positiv aber ist die Fülle literarischer Nachweise über alle hier behandelte Dichtungen von grossem Werth. Der Titel ist: '*Des poèmes latins attribués à Saint Bernard*' (Paris, Klincksieck 1890). W. W.

235. In den *Travaux et mémoires des facultés de Lille* T. 1 n. 3 (Lille 1889) beschreibt Paul Fabre eine interessante Hs. der Stadtbibliothek zu Cambrai (n. 512 s. XII.), welche nach den Briefen Ivo's von Chartres das zwischen 1140 und 1143 geschriebene *Polypticum* des Benedictus, Canonicus von St. Peter zu Rom, in weniger unvollständiger Ueberlieferung bietet, als diejenige der bisher bekannten Hss. ist. Vollständig mitgetheilt werden das '*Curiosum urbis regionum XIV. cum breviariis suis*' und eine Reihe ausserordentlich merkwürdiger Aufzeichnungen über römische Volksfeste